

Flug- und Betriebsordnung TMFC e.V. (Kurzfassung)

1. Emissionswerte und Betriebszeiten:

Für gemessene Flugmodelle mit Kolbenmotor nach Abstandstabelle „A“

(Emissionswert 70 dB/A – 25m, Ermittlung gemäß Richtlinien des TMFC e.V.)

Täglich: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
 13.00 Uhr – 19.00 Uhr

Für gemessene Flugmodelle mit Kolbenmotor nach Abstandstabelle „B“

(Emissionswert 76 dB/A – 25m, Ermittlung gemäß Richtlinien des TMFC e.V.)

Mo-Sa: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
 13.00 Uhr – 19.00 Uhr

So – und Feiertage 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
 15.00 Uhr – 19.00 Uhr

Für gemessene Flugmodelle mit Turbinenstrahltriebwerk nach Abstandstabelle „D“

(Emissionswert 87 dB/A – 25m, Ermittlung gemäß Richtlinien des TMFC e.V.)

Betriebszeiten wie Flugmodelle mit Kolbenmotor nach Abstandstabelle „B“

Unabhängig von diesen Betriebszeiten ist der Flugbetrieb mit Modellen aller Art immer eine halbe Stunde vor Sonnenuntergang einzustellen.

2. Sicherheit und Ordnung:

- 2.1 Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, das die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere andere Personen und Sachen sowie die Ordnung des Flugbetriebs nicht gefährdet oder gestört wird.
- 2.2 Zuschauer dürfen sich nur in dem abgegrenzten Zuschauerraum aufhalten.
- 2.3 Fahrzeuge dürfen nur auf den Parkplatz und am Waldrand abgestellt werden. Der Zufahrtsweg muss immer frei gehalten werden.
- 2.4 Der Flugbetrieb darf nur in Anwesenheit einer in Erster Hilfe nachweislich ausgebildeten Person durchgeführt werden. (Nachweis z.B. gemäß § 8a der Straßenverkehrsordnung).
- 2.5 Während des Modellflugbetriebs muss eine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Verfügung stehen.
- 2.6 Beim Betreten des Fluggeländes, vor dem Einschalten eines Senders, hat jeder Modellflieger die Frequenz und Kanalnummer seiner Anlage anzugeben. (Flugbuch und Frequenztafel)
- 2.7 Zum Fernsteuerbetrieb muss jeder Modellflieger den Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung mit sich führen.
- 2.8 Es dürfen nur Funkanlagen verwendet werden, die den Bestimmungen der Funkanlagen zur Fernsteuerung von Modellen entsprechen.
- 2.9 Es dürfen jeweils maximal 4 Flugmodelle mit Kolbenmotor oder maximal 1 Flugmodell mit Turbinenstrahltriebwerk (Gesamtmasse bis maximal 25 kg pro Modell) gleichzeitig betrieben werden.

3. Luftraum:

- 3.1 Soweit auf den benachbarten Feldern gearbeitet wird, darf in dem Luftraum über diesen Feldern nicht geflogen werden.
- 3.2 Es darf nur innerhalb des zugewiesenen Luftraumes geflogen werden.

4. Flugleiter

- 4.1 Alle Personen, die sich auf dem Modellfluggelände befinden, haben den Weisungen des Flugleiters zu befolgen.

Traunreut den,
Traunreuter Modellfliegerclub e.V.

.....
1.Vorsitzender